

## **Merkblatt zur DGPPN-Zertifizierung „Forensische Psychiatrie“**

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) vergibt das Zertifikat „Forensische Psychiatrie“.

Im „Nervenarzt“ 2000 (9), S. 763-765 finden sich die Beschlüsse der DGPPN zum Zertifikat Forensische Psychiatrie. Die (erleichterte) Übergangsregelung galt drei Jahre lang vom 31.10.2000 bis zum 30.10.2003. Anträge gemäß der Übergangsregelung sind nicht mehr möglich.

Mit dem **01.01.2016 werden die Zertifikate auf 5 Jahre befristet** verliehen. Danach ist eine **Rezertifizierung** möglich (s. Merkblatt Rezertifizierung), um weiterhin die Bezeichnung „Zertifizierter Gutachter der DGPPN“ führen zu können. Die DGPPN empfiehlt die Re-Zertifizierung als Bestätigung der gutachterlichen Qualifikation für alle zertifizierten Gutachter. Zertifikate, die **vor 2016** erworben wurden, sind unbefristet gültig. Gültige Rezertifizierungen werden in der Gutachterliste hervorgehoben.

### **Erforderlich für die Erstzertifizierung sind:**

#### **Allgemeine Voraussetzungen**

- Ausgefüllter Zertifizierungsantrag
- DGPPN-Mitgliedschaft
- Lebenslauf
- Kopie der Approbation
- Kopie der Facharztanerkennung für Psychiatrie oder Psychiatrie und Psychotherapie
- ggf. Übersicht von wissenschaftlichen Publikationen und Vorträgen

#### **Voraussetzung: theoretische Kenntnisse**

Nachweis von mindestens 240 Stunden theoretischer Ausbildung speziell in forensischer Psychiatrie; empfohlen wird etwa folgende Aufteilung:

- 12 Stunden Grundlagen und Gutachtentechnik
- 40 Stunden Schuldfähigkeitsbegutachtung, 4 Stunden Jugendrecht
- 8 Stunden Glaubhaftigkeitsbeurteilung, Opferbegutachtung
- 4 Stunden Haft-, Vernehmungs-, Verhandlungsfähigkeit
- 56 Stunden Maßregelvollzug, Kriminaltherapie
- 40 Stunden Kriminalprognose
- 12 Stunden Gefängnispsychiatrie (Sozialtherapie, psychische Störungen in Haft etc.)
- 24 Stunden Zivilrecht
- 20 Stunden Sozialrecht
- 4 Stunden Verwaltungsrecht (Disziplinarrecht, Wehrtauglichkeit, Fahreignung)
- 12 Stunden Rechtspsychologie und Rechtsmedizin

Bitte reichen Sie eine Übersichtsliste Ihrer Weiterbildungsmaßnahmen in forensischer Psychiatrie und Psychologie ein, die alles Wesentliche (Themen, Stunden, Veranstalter, Referenten) enthält. Als Anlage legen Sie bitte die Teilnahmebescheinigungen in Kopie bei (gezählt werden Unterrichtsstunden, nicht Zeitstunden).

Hinweis: Bitte keine Zeugnisse einsenden, in denen Ihnen bescheinigt wird, dass Sie alle Voraussetzungen erfüllen.

### **Voraussetzung: Gutachten und praktische Tätigkeit**

#### Gutachtenliste

Nachweis von mindestens 70 eigenen psychiatrischen Gutachten, davon etwa 50 Gutachten zu Fragen des Strafrechts (Schuldfähigkeit und Prognose), 20 zivilrechtliche, sozialrechtliche und Gutachten auf weiteren Rechtsgebieten (Betreuung, Fahreignung, etc.); 10 Gutachten auf verschiedenen Rechtsgebieten müssen von einem zertifizierten Psychiater (DGPPN) supervidiert sein.

Bei den strafrechtlichen Gutachten sind vom Zertifizierungsausschuss folgende Mindestzahlen festgelegt und vom DGPPN-Vorstand im Januar 2019 beschlossen worden:

- mindestens 15 Gutachten zur Schuldfähigkeit
- mindestens 15 externe Prognosegutachten (67e-Stellungnahmen/Erststellungnahmen werden nicht anerkannt)

Diese Mindestzahlen gelten für Neuanträge ab Januar 2019.

Bei den zivil- und sozialrechtlichen Gutachten sind vom Zertifizierungsausschuss folgende Mindestzahlen festgelegt und vom DGPPN-Vorstand im September 2020 beschlossen worden:

- mindestens 5 Gutachten zu Geschäftsfähigkeit
- mindestens 5 Gutachten zu sozialrechtlichen Fragen mit Kausalität

Diese Mindestzahlen gelten für Neuanträge ab September 2020.

Bitte senden Sie eine Liste mit 70 anonymisierten Gutachten. Die Gutachtenliste gruppieren Sie bitte nach Strafrecht, Sozialrecht, Zivilrecht etc. Der Zertifizierungsausschuss benennt aus dieser Liste 5 anonymisierte Gutachten, die er gerne vollständig zur Einsichtnahme zugeschickt bekommen möchte. Bitte keine 70 Gutachten schicken! Gutachten erst nach Aufforderung senden.

Beispiel:

1.	1 Js 200/96	Schuldfähigkeit	Meineid	Dr.XY
2.	30 Js 20/95	Verhandlungsfähigkeit	Betrug	Dr.XY
3.	19 StVK 6/96	Kriminalprognose	Totschlag	Dr.XY

#### Nachweis der praktischen Tätigkeit im Maßregelvollzug bzw. Strafvollzug (z. B. Zeugnis vom Chefarzt)

Ein (1) Jahr klinische Fortbildung nach Erwerb des Facharztstitels in einer zur Weiterbildung ermächtigten Klinik des Maßregelvollzugs oder einer entsprechend ausgewiesenen klinisch-stationären Einrichtung des Justizvollzugs. Alternativ kann die praktische Tätigkeit von mindestens 800 Stunden in einer Maßregelvollzugsklinik bzw. Einrichtung des Justizvollzugs sowie durch den Nachweis weiterer 800 Stunden in der ambulanten oder stationären Behandlung psychisch gestörter Straftäter erworben werden.

***Bearbeitungsgebühr***

Für die Bearbeitung Ihres Antrages wird eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro inkl. MwSt. erhoben. Nach Antragstellung erhalten Sie eine Rechnung. Nach Zahlungseingang wird Ihr Antrag bearbeitet.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bei begründeter Ablehnung des Antrags besteht nicht. Gegen die Ablehnung eines Antrags kann Einspruch eingelegt werden. Gegen eine erneute Ablehnung des Antrags ist kein Einspruch möglich. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung des Zertifikats besteht nicht.

.....

Bitte die Unterlagen möglichst geordnet per E-Mail einreichen an:

**DGPPN e. V.**  
**zertifikate@dgppn.de**

**Gutachten** bitte **erst nach Aufforderung** senden!